

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 485 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (Salzburger VLT-Zuschlagsabgabegesetz)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25. Mai 2011 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Mag. Backmund (Referat 3/04), Dr. Steinhäusler und Frau Mag. Wallmann (beide Abteilung 8), Dr. Zarl (Abteilung 11), Dr. Panosch (Städtebund), Frau Dr. Sommer (Salzburger Gemeindeverband), Dr. Zisler (Wirtschaftskammer Salzburg), Dr. Werner (Kammer der Wirtschaftstreuhand), Mag. Eigenberger (Christian-Doppler-Klinik, Spielsuchtambulanz), Präsident Nesshold Bakk., PMM sowie Vizepräsident Seibl Bakk. (beide Institut Glücksspiel & Abhängigkeit) vertreten.

Zu diesem Gesetzesvorhaben kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

Die durch die Glücksspielgesetz-Novellen 2008, BGBl I Nr 54/2010, und 2010, BGBl I Nr 73/2010 im Glücksspielgesetz vorgenommenen Änderungen werden zu Einnahmenverlusten der Länder und Gemeinden führen, insbesondere durch die Neugestaltung der Spielbankabgabe und den Entfall der bisher eingehobenen Vergnügungssteuer für Spielbanken. Als Ausgleich dieser Einnahmeherausfälle der Länder und Gemeinden werden durch den neuen § 13a FAG 2008 die Länder ermächtigt, Zuschläge zur Glücksspielabgabe für Ausspielungen mit Glücksspielautomaten und für elektronische Lotterien über Video-Lotterie-Terminals (Bundesautomaten- und VLT-Abgabe, § 57 Abs 4 GSpG) in der Höhe von bis zu 150 % der Stammabgabe auszuschreiben. Der Zuschlag ist vom Landesgesetzgeber sowohl hinsichtlich der Höhe als auch allfälliger Anteile der Gemeinden für alle Steuertatbestände eines Landes einheitlich festzulegen. Die Vorlage für ein Salzburger VLT-Zuschlagsabgabegesetz sieht eine Zuschlagsabgabe lediglich zur VLT-Abgabe vor, da in Salzburg das "kleine Glücksspiel", dh das Spielen mit Spielautomaten, nicht erlaubt ist und auch nicht erlaubt werden soll.

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung (Nr 485 der Beilagen) verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) und der Darstellung der wesentlichen Punkte des Novellierungsvorhabens ersucht der Berichterstatter den Ausschuss um Zustimmung zur Vorlage der Landesregierung.

Auch Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) kündigt die Zustimmung des Landtagsklubs der ÖVP an. Sodann werden verschiedene Fragen an die Experten gerichtet. Diese befassen sich mit verschiedenen Punkten der neuen Regelungen, auch mit der Frage des Mindestalters von 18 Jahren und der Frage, ob die vom Bund im Grundsatzgesetz geregelten Bestimmungen strenger wären als das Salzburger Landesrecht.

Abg. Schwaighofer (Grüne) will sich nach dem Aufteilungsschlüssel über die Aufteilung der Erträge aus dem Zuschlag zur Video-Lotterie-Terminalabgabe erkundigen. In Salzburg betrage das Aufteilungsverhältnis zwischen Land und Gemeinden 40 % : 60 %. In Oberösterreich wäre das genau umgekehrt.

Auch Abg. Wiedermann (FPÖ) kritisiert das Gesetz insbesondere in der Weise, dass es überhaupt keinen Schutz für Spielsüchtige biete.

Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) erkundigt sich über die Möglichkeiten der Eindämmung der Spielsucht und des Missbrauchs durch Jugendliche. Auch Abg. Wiedermann und Abg. Pfatschbacher (SPÖ) befassen sich mit dem Thema der Kontrolle.

Im Übrigen werden die von den Abgeordneten aufgeworfenen fachspezifischen Fragen, etwa über die Zahl der Krankenstände und Krankentage von Spielsüchtigen, die Zahl der an die Psychotherapie weiter verwiesenen Patienten, die Zahl der Patientenkontakte und die Situation an der Christian-Doppler-Klinik besprochen. Nach verschiedenen Einwänden seitens der Experten über die Frist zur vierteljährlichen Zahlung der Abgabe kommen schlussendlich die Abgeordneten zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung des Gesetzes in der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 485 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 25. Mai 2011

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

